



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation
Service de la chasse, de la pêche et de la faune

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere

Informationen zur Regulierungsjagd auf Steinwild

Werte Mitglieder des Kantonalen Walliser Jägerverbands,
Werte Mitglieder der Walliser Dianas,

Im Wallis erfolgt die Regulierung von Steinwild unter Mitwirkung der Jäger. In den letzten Jahren hat die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) festgestellt, dass das derzeitige System nicht ausreicht, um die Ziele der Jahresplanung zu erreichen. Darüber hinaus sprach sich bei einer Umfrage im Jahr 2025 eine grosse Mehrheit der Jäger für eine Überarbeitung des Modells zur Regulierung der Steinbockpopulation aus. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die DJFW in Absprache mit dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft und Bildung, Christophe Darbellay, beschlossen, für die Jagdperiode 2026 ein neues Modell zur Regulierung der Steinbockpopulationen einzuführen.

Die Erteilung der Bewilligungen erfolgt weiterhin unter Einhaltung der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigten Abschussplanung und basiert auf der koloniespezifischen Anzahl Steinwild nach Altersklasse und Geschlecht. Wie im gesetzlichen Rahmen vorgesehen, hat der Kanton die Hoheit über eine ausgewogene Verwaltung der Erteilung von Abschussbewilligungen an jagdberechtigte Antragsteller. Das neue Regulierungsmodell ersetzt die bisherige «Aktion Steinwild».

Das neue Modell zur Regulierung von Steinwild sieht vor, dass die vorhandenen Kontingente unter allen interessierten Jägern verteilt werden, welche im Jahr vor der Einschreibung ein Patent der Kategorie A, A+B, B oder G im Kanton Wallis bezogen haben.

Wird ein Jäger für die Teilnahme an der Regulierungsjagd auf Steinwild berücksichtigt, erhält er ein individuelles Abschusskontingent zugeteilt, welches ihm gestattet, eine nicht-melke Steingeiss im Alter von 1.5 Jahren oder älter sowie einen Steinbock einer vorab zugeteilten Alterskategorie zu erlegen. Der Abschuss der Steingeiss muss zuerst erfolgen und das erlegte Tier muss dem zuständigen Wildhüter vor dem Abschuss des Steinbocks vorgezeigt werden. Die Bewilligung ist grundsätzlich von August bis November des entsprechenden Jahres gültig, wobei die DJFW die genaue Regulierungsperiode definiert. An Sonn- und Feiertagen sowie während der gesamten Dauer der Hochjagd und der Woche davor ist die Regulierungsjagd verboten.

Im Rahmen dieses neuen Modells werden auch die Tarife für die in einem individuellen Kontingent enthaltenen Abschüsse überarbeitet. Der Tarif eines Kontingents setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der Grundtarif, welcher die Ausstellung der Bewilligung und den Abschuss einer Steingeiss umfasst, muss spätestens bis zum 30. Juni bezahlt werden. Die Abschussgebühr für den Steinbock wird erst nach erfolgreichem Abschuss in Rechnung gestellt und variiert je nach Alterskategorie. Die Gebühren im Bussenkatalog für Fehlabschüsse wurden ebenfalls aktualisiert.

Interessierte Jäger, welche die Bedingungen gemäss den in der Weisung festgelegten Modalitäten erfüllen, können sich vom 1. bis 30. April 2026 ausschliesslich über das auf der Homepage der DJFW aufgeschalteten Online-



Formular für die Regulierungsjagd auf Steinwild einschreiben. Sie können darauf zugreifen, indem Sie den entsprechenden QR-Code unten scannen. Wenn die Anzahl der Einschreibungen die Anzahl der verfügbaren Kontingente übersteigt, erfolgt die Auswahl der Jäger per Losverfahren durch die DJFW.

Die genauen Bedingungen, Modalitäten und Tarife der neuen Regulierungsjagd auf Steinwild sind in der entsprechenden Weisung ([WRJS](#)) aufgeführt, die auf der Website der DJFW eingesehen werden kann. Es gilt zu beachten, dass die Kundenabschüsse von diesen Neuerungen nicht betroffen sind.

Das neue Modell hat Auswirkung auf die Vergabe von Abschusskontingenten an die Dianas. Zukünftig wird jeder Diana alternierend ein Abschusskontingent für einen Steinbock der Alterskategorie 6-9 beziehungsweise 11+ gemäss bestehendem Turnus zugeteilt. Neu ist, dass diese Abschüsse kostenlos umgesetzt werden können. Der von der Diana bestimmte Jäger registriert sich ebenfalls im Zeitraum zwischen 1. und 30. April 2026 via dem auf der Homepage der DJFW aufgeschalteten Online-Formular (ebenfalls über den entsprechenden QR-Code unten zugänglich.)

Die DJFW begrüsst die Einführung dieses neuen Modells zur Regulierung des Steinwilds sowie die Fortsetzung seiner Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Walliser Jägerverband, den Walliser Dianas und den Jägern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Nicolas Bourquin

Chef der Dienststelle



Einschreibung
Regulierungsjagd Steinwild



Einschreibung
Gewinner der Diana-Steinböcke